



# Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

## Elektronisches Verkündungsblatt

2. Jahrgang

Bispingen, den 21. Oktober 2022

Nr. 08/2022

### Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wiesenweg“ in Hörpel mit örtlicher Bauvorschrift.....	32
Bekanntmachung Genehmigung der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe.....	34

#### Impressum

**Herausgeber:**

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

**Telefon:**

(05194) 398-0

**E-Mail:**

rathaus@bispingen.de

**Verantwortlichkeit:**

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Website:**

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

**Kostenloses Abonnement:**

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

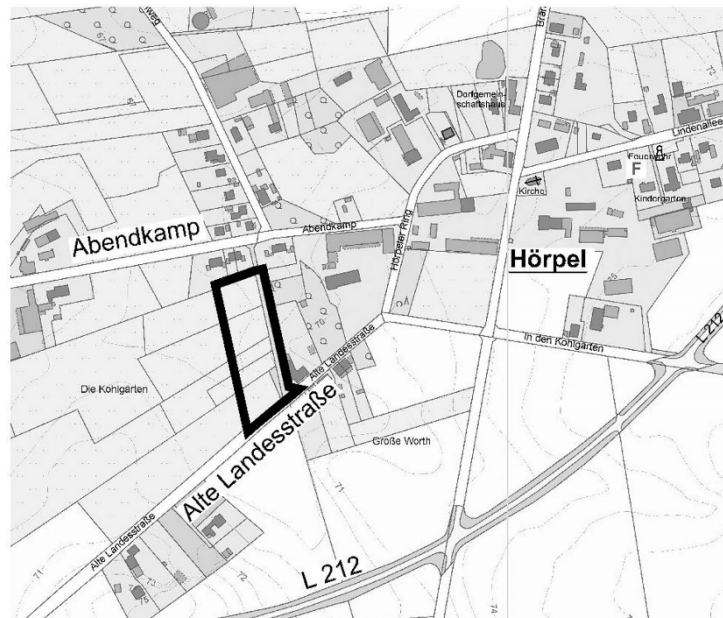
**Ausdrucke:**

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

## Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wiesenweg“ in Hörpel mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat den Bebauungsplan Nr. 152 „Wiesenweg“ in Hörpel mit örtlicher Bauvorschrift anlässlich seiner Sitzung am 29.09.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zur Zeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wiesenweg“ mit örtlicher Bauvorschrift ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



*Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wiesenweg“ in Hörpel mit örtlicher Bauvorschrift*

Der Bebauungsplan Nr. 152 „Wiesenweg“ in Hörpel mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und können dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 152 „Wiesenweg“ mit örtlicher Bauvorschrift mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht

worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 11. Oktober 2022

Gemeinde Bispingen

Der Bürgermeister

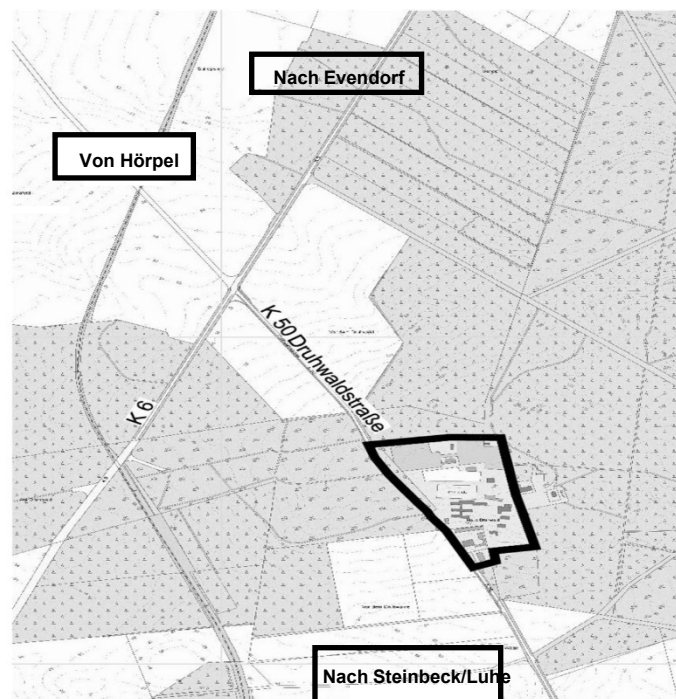
gez. Dr. Jens Bülthuis

## **Bekanntmachung**

### **Genehmigung der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe**

Der Landkreis Heidekreis hat mit Verfügung vom 05.10.2022, Az.: 61.21.002.068, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 05.05.2022 vom Rat der Gemeinde Bispingen beschlossene 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bispingen „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



*Geltungsbereich der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe*

Die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haus Druhwald“ in Steinbeck/Luhe mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 131. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bauleitplanung – Veröffentlichungen gemäß §§ 6 und 10 BauGB eingestellt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse [www.gemeinde.bispingen.de](http://www.gemeinde.bispingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 20. Oktober 2022  
Gemeinde Bispingen  
Allgemeiner Vertreter  
gez. Andreas Bünger